



Interventionshilfe bei Eskalationen

Eskalationsstufe	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
Stufe 1	Streit, Unstimmigkeiten, üble Nachrede	streiten, hänseln, ausgrenzen
Massnahmen	Gespräche führen, schlichten	Gespräche führen, schlichten
Zuständigkeit	Anwesendes Vorstandsmitglied oder andere*r Vereinsfunktionär*in	Vereinsinterne und -externe Fälle: Trainer*in, Juniorenverantwortliche*r, anwesendes volljähriges Vereinsmitglied
Stufe 2	Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Dopingkonsum, Computercrash oder Datenverlust	Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, Erpressung vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Doping-konsum
Massnahmen	Gespräche führen, Sachverhalt klären	Gespräche führen, Sachverhalt klären, Information an die Eltern
Zuständigkeit	Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)	Interne und externe Fälle: Juniorenverantwortliche*r sowie Vereinspräsident*in (und/oder Verantwortliche*r Krisenstab) (evtl. Vertrauensperson des Vereins)
Stufe 3	Mehrfachkonflikte, Erpressung, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unerwarteter Ausfall von Führungspersonen, markante Führungsfehler, Unfälle/Todesfälle, Vermisstmeldung, Zerstörung Infrastruktur	Mehrfachkonflikte, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/ Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unfälle/-Todesfälle, Vermisstmeldung
Massnahmen	Einberufung Krisenstab zwingend sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungs-dienst), weitere Fachstellen.	Einberufung Krisenstab zwingend, Information an Eltern sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), weitere Fachstellen.
Zuständigkeit	Interne und externe Fälle: Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)	Interne und externe Fälle: Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)





Ablauf und Zuständigkeiten

Ereignis

(vgl. Interventionshilfe)

Verantwortliche gemäss Interventionshilfe bestimmen das Vorgehen

Verantwortlicher Aktive: Pascal Lambrigger, Tel: 079 793 41 45

Verantwortlicher Junioren: Rhobil Georgis, Tel: 079 271 87 44

Information und Beizug Vereinspräsident*in

Andy Schaback, Tel: 079 575 67 88

Allenfalls ist der Krisenstab einzuberufen

Krisenstab unseres Vereins

Der Krisenstab besteht aus mind. 3 Vorstandsmitglieder, wobei der Präsident und der Verantwortliche (vgl. oben) immer involviert sind. Weitere mögliche Mitglieder des Krisenstabs:

- Sabrina Gabathuler, Tel: 079 794 59 30
- Dario Gasser, Tel: 079 520 82 42
- Sandro Viecelli, Tel: 079 237 17 89
- Weitere Externe Personen können beigezogen werden
- Bei schweren Vorfällen, Anzeige an die Polizei (Tel: 117)

Krisenstab bestimmt das weitere Vorgehen

Information an Betroffene

Information ist die Regel (auch an Eltern) Art der Information je nach Ereignis Wir informieren sorgsam, offen und gelassen!

Information erfolgt grundsätzlich durch den Präsidenten

Information an die Medien

zusammen absprechen gemeinsame Sprachregelung finden schriftliche Information oder Interview Mediensprecher ist der Aktuar (Dario Gasser, Tel: 079 520 82 42)

Verarbeitung im Verein

(Informationen an Betroffene und Vereinsmitglieder Protokollierung und weitere Verarbeitung im Verein durch den Vereinspräsidenten)